

Johannes Kepler Universität Linz
Zentrum für Soziale und Interkulturelle Kompetenz und
Abteilung f. Europ. Zivilverfahrensrecht, Exekutionsrecht u. Außerstreitverfahren

Universitätslehrgang
Aufbaustudium
MEDIATION und KONFLIKTMANAGEMENT
Curriculum

Inhaltsübersicht:

Artikel 1 Qualifikationsprofil

Artikel 2 Dauer und Aufbau

Artikel 3 Zulassungsbedingungen

Artikel 4 Inhaltliche und methodisch-didaktische Gestaltung

Artikel 5 Prüfungsordnung

Artikel 6 Lehrgangsabschluss / Akademischer Grad / Bestätigung für Teilausbildung

Artikel 7 Inkrafttreten

Anlage: Detailliertes Curriculum

Artikel 1
Qualifikationsprofil

Mediatorische Konfliktlösung hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten auch im Europäischen Kulturraum große Verbreitung und Anerkennung gefunden. Mediation als außergerichtliches Verfahren der Konfliktbewältigung und Streitbeilegung hat sich im deutschen Sprachraum hinsichtlich Ausbildung und Anwendung etabliert und wurde in vielen Bereichen bereits institutionalisiert. Mediatorische Konfliktlösung wird bei Familien- und Partner/innen/konflikten, bei Scheidungen, bei Wirtschaftskonflikten wie bei Konflikten im Schulalltag, bei Umweltkonflikten und bei internationalen Konflikten und Auseinandersetzungen erfolgreich praktiziert und stellt ein zukunftsweisendes Modell in der Konfliktkultur dar.

In der universitären Aus- und Weiterbildung spiegelt sich die praktische Bedeutung und gesellschaftspolitische Relevanz dieses neuen und wichtigen Berufsfeldes kaum wider.

Zahlreiche neue gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische aber auch private Spannungsfelder und ein verändertes Verständnis der Aufgaben der Justiz in der aufgeklärten Demokratie eröffnen immer mehr Praxisfelder für mediatorische Konfliktlösungsmodelle, verlangen aber ebenso nach einem qualitativ hochwertigen, den vielfältigen Anforderungen der Mediator/innen/rolle auch auf der persönlichen Ebene angepassten sowie den fachlich-wissenschaftlichen Standards entsprechenden Ausbildungsmodell. Der Gesetzgeber hat auf diese Anforderungen grundsätzlich mit den Regelungen der ZivMediat-AV 2004 (BGBl II 47/2004) reagiert.

Das Aufbaustudium "Mediation und Konfliktmanagement" bietet neben den in dieser Verordnung geregelten Basiskompetenzen zur standardisierten praktischen Ausübung der Mediation die Möglichkeit, sich auf universitärem Niveau mit den theoretischen und praktischen interdisziplinären Inhalten der Mediation auseinanderzusetzen und diese auch weiter zu entwickeln und lehrgangsbegleitend die persönlichen Handlungskompetenzen intensiv und prozessorientiert zu fördern.

Das Aufbaustudium "Mediation und Konfliktmanagement" vermittelt theoretische Inhalte und praktische Methoden durch international erfahrenes Lehrpersonal auf universitärem Niveau professionell und praxisrelevant, bietet mit seinen berufspraktisch orientierten Zusatzqualifikationen auf wissenschaftlichem Niveau eine zukunftsrelevante Ergänzung für viele facheinschlägige Studienrichtungen und wendet sich vor allem an

- Absolvent/inn/en von Universitäten (vor allem der rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen); Absolvent/inn/en von Fachhochschulen, Pädagogischen Akademien; Führungskräfte aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik;
- Vertreter/inn/en verschiedener Berufsfelder mit psychosozialer Grundausbildung (Sozialarbeit, Training, Coaching, Beratung) und/oder beratenden Aufgaben im wirtschaftlichen Bereich (Unternehmensberatung, Personal- und Organisationsentwicklung).

Der Universitätslehrgang "Mediation und Konfliktmanagement" bietet vielen Berufsgruppen durch das berufsbegleitende Modulsystem und die durchgehende entwicklungs- und prozessorientierte Gruppenbetreuung eine interessante und zukunftsorientierte Zusatzqualifikation und führt zur Eintragung in die Mediator/inn/enliste beim Bundesministerium für Justiz.

Artikel 2

Dauer und Aufbau

(1) Der Lehrgang gliedert sich in 16 Module (Siehe Anlage: Detailliertes Curriculum) und erstreckt sich über einen Zeitraum von 4 Semestern.

(2) Die Gesamtanzahl der Lehrgangseinheiten beträgt 510 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten; das sind 34 Semesterwochenstunden), dazu kommen 150 UE (das sind 10 Semesterwochenstunden) selbstorganisierter Lehreinheiten gem. ZivMediat-AV; der gesamte Arbeitsaufwand beträgt 90 ECTS (der Arbeitsaufwand für die Teilnehmer/innen beträgt daher durchschnittlich 550 Arbeitsstunden /Semester).

(3) Bei Bedarf kann ein entsprechend verkürztes Curriculum für bereits eingetragene Mediator/inn/en als up-grading angeboten werden.

(4) Das Modulsystem ermöglicht berufsbegleitendes Lernen. Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend Donnerstag bis Samstag statt. Peergruppentreffen und Einzelsupervision werden von den Teilnehmer/inne/n eigenverantwortlich organisiert.

Artikel 3

Zulassungsbedingungen

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang Mediation und Konfliktmanagement setzt den Abschluss eines Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums oder neben entsprechender Berufserfahrung eine vergleichbare Qualifikation voraus. Die Zulassungsquote von Bewerber/innen mit vergleichbarer Qualifikation wird mit 25 Prozent der Gesamtteilnehmenden begrenzt.

(2) Bei der Auswahl der Teilnehmer/innen soll auf Vorqualifikationen, Erfahrung und auch eine Mischung verschiedener Disziplinen geachtet werden.

Die Teilnehmer/innen/zahl wird auf höchstens 21 beschränkt. Wie bei anderen Universitätslehrgängen mit beschränkter Teilnehmer/innen/zahl hat der/die Vizerektor/in für Lehre im Zuge des Zulassungsverfahrens Stellungnahmen betreffend die Reihung der Zulassungswerber/innen beim / bei der Lehrgangsleiter/in einzuholen. Eine Nichtberücksichtigung dieser Stellungnahmen ist zu begründen (§ 18 Abs 4 Satzung Studienrecht).

Die Abhaltung wird vom Erreichen einer Mindestteilnahmezahl von 14 Personen abhängig gemacht.

Die Ausbildung soll grundsätzlich durch zwei Lehrende erfolgen, ausgenommen vorwiegend wissenschaftliche oder wissensorientierte Kurse.

Ausgewählte Module, die vorwiegend wissenschaftlich oder wissensorientiert sind, können von der Lehrgangsleitung für Gäste geöffnet werden. Gäste erhalten eine Teilnahmebestätigung (Möglichkeit der Anrechnung als Fortbildungsveranstaltung beispielsweise für Rechtsanwaltskonzipient/inn/en, Richteramtsanwärter/innen oder für eingetragene Mediator/inn/en gem. § 20 ZivMediatG).

Artikel 4

Inhaltliche und methodisch-didaktische Gestaltung

Mediation stellt hohe fachliche wie persönliche Anforderungen an jene, welche diese Tätigkeit professionell ausüben.

Neben der fachlich-berufspraktischen und wissenschaftlichen Qualifikation wird deshalb in den einzelnen Lehrganggruppen auf persönlichkeitsbildende Aspekte besonderer Wert gelegt. Eine durchgehende supervisorische Begleitung des Gruppenprozesses soll ermöglichen, dass alle Teilnehmer/innen ein größtmögliches Entwicklungspotenzial der Gruppe für persönliche Lernfortschritte nutzen können.

Die Ausbildung orientiert sich eng an den einschlägigen Vorschriften der ZivMediat- AV 2004, welche zur Eintragung in die Liste der vom BMJ anerkannten Mediator/inn/en führt sowie den wissenschaftlichen und berufspraktischen entsprechenden Standards von Universitäts-Lehrgängen.

Inhaltlich sind neben den rechtlichen Grundlagen der Mediation vorwiegend wissenschaftliche und berufspraktische Themenschwerpunkte aus den Sozialwissenschaften im Vordergrund: kommunikations- und konflikttheoretische Modelle, Grundorientierungen menschlichen Verhaltens, Konflikte als institutionelle und personale Lernfelder, Persönlichkeit und Interaktion, Gender-Themen, lösungsorientierte Verhandlungstechniken, systemtheoretische Annahmen und konstruktivistische Perspektiven zu Wahrnehmung und Wirklichkeit, Familiendynamiken, gruppen- und organisationssoziologische Grundlagen. Insbesondere die Genderthematik wird als Querschnittsmaterien in vielen Modulen behandelt.

Artikel 5

Prüfungsordnung

(1) Nach Absolvierung von mindestens 7 Modulen ist eine schriftliche Abschlussarbeit als Hausarbeit („Master Thesis“) anzufertigen. Für die Vergabe des Themas sowie für die Betreuungsbefugnis gilt § 29 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

(2) Voraussetzungen zum Antritt zur Abschlussprüfung sind:

- a) positive Teilnahmebestätigungen für alle Module dieses Curriculums von 1 bis 15, sowie für selbstorganisierte Einzelsupervision im Ausmaß von 10 Unterrichtseinheiten;

- b) Zeugnisse oder positive Teilnahmebestätigungen für Englisch und eine weitere Fremdsprache im Maturazeugnis oder im Ausmaß von mind. 120 UE (das sind 8 Semesterwochenstunden);
 - c) positive Absolvierung des Abschlusseseminars;
 - d) positive Beurteilung der schriftlichen Hausarbeit („Master Thesis“).
- (3) Zum Abschluss des Lehrgangs (frühestens im 4. Semester) ist eine schriftliche und mündliche kommissionelle Abschlussprüfung über den gesamten Unterrichtsstoff abzulegen. Im Rahmen der mündlichen kommissionellen Abschlussprüfung am Ende des Lehrgangs ist auch die angefertigte Hausarbeit („Master Thesis“) zu verteidigen. Für die Prüfungsbefugnis bei den kommissionellen Gesamtprüfungen gilt § 23 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.
- (4) Für die Durchführung der Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 72–79 UG 2002 in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz. Wiederholungsprüfungen sind nach Bedarf anzubieten.
- (5) Die kommissionelle Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil und nach dessen Bestehen aus einem mündlichen Teil.
- (7) Folgende Fächer sind Gegenstand der kommissionellen Abschlussprüfung:
- a) Grundlagen der Mediation
 - b) Mediationsmodelle und Kommunikationstools
 - c) Persönlichkeitsmodelle und Konfliktanalyse
 - d) Verhandlungs- und Interventionstechniken
 - e) Wahrnehmungsmechanismen und Realitätskonstruktion
 - f) Rechtsgrundlagen der Mediation
 - g) Mediationsrelevante Rechtsbereiche der Mediation
 - h) Familienmediation
 - i) Wirtschaftsmediation
 - j) Mediation im öffentlichen Bereich
 - k) Interkulturelle Mediation
 - l) Selbst- und Persönlichkeitsmanagement
 - m) Steuerung von Gruppenprozessen
 - n) Ökonomische Theorie, Organisation und Marketing

Artikel 6

Lehrgangsabschluss / Akademischer Grad / Bestätigung für Teilausbildung

- (1) Über die erfolgreiche Absolvierung des Universitätslehrgangs wird gemäß § 75 UG 2002 von der zuständigen akademischen Behörde ein Zeugnis ausgestellt, in dem sämtliche absolvierten Fächer sowie deren Beurteilung und deren Umfang in ECTS-Anrechnungspunkten, das Thema und die Beurteilung der Hausarbeit („Master Thesis“) sowie die Gesamtbeurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung verzeichnet sind.
- (2) Den Absolvent/inn/en des Universitätslehrganges "Aufbaustudium Mediation und Konfliktmanagement" wird der akademische Grad "Professional Master of Mediation", abgekürzt "PMM", verliehen.
- (3) Absolvent/inn/en einzelner Ausbildungsteile erhalten darüber eine Bestätigung der Lehrgangsleitung.

Artikel 7

Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Anlage: Detailliertes Curriculum

Ausbildungs-Modul/ Dauer	ECTS	Themenschwerpunkte und Inhalte
1. Modul 25 UE (das sind 1,66 SWS)	3	<p>Grundlagen der Mediation Orientierung und Entscheidung</p> <p>Grundlagen der Mediation I: Idee und Geschichte der Mediation, Grundannahmen, Menschenbild, Voraussetzungen und Grenzen sowie Anwendungsbereiche der Mediation Methodische Orientierungen im Konfliktmanagement Inhaltliche und methodische Abgrenzungen Phasenmodell und Verfahrensablauf Vertiefung: Mediationsphase 1 Einzel- und Gruppenselbsterfahrung: Kontakt- und Beziehungsaufnahme Rollenspiele und praktische Übungen zu Themenschwerpunkten des Moduls Entscheidung über Lehrgangsteilnahme</p> <p><i>Zuordnung der Inhalte gem. ZivMediat-AV: Anlage Pkt. 1.1. / 1.2. / 2.1. / 2.2.</i></p>
2. Modul 25 UE (das sind 1,66 SWS)	3	<p>Mediationsmodelle und Kommunikationstools</p> <p>Grundlagen der Mediation II: Leitbilder, Prinzipien und Ziele Rahmenbedingungen, Settings und Mediationsmodelle Kommunikationstheoretische Grundlagen: Modelle und Axiome wertschätzender und ergebnisorientierter Kommunikation Einzel- und Gruppenselbsterfahrung: Reflexion eigener Kommunikationsstrategien Fremd- und Selbstwahrnehmung Vertiefung: Mediationsphase 2 Fallstudien, Rollenspiele und praktische Übungen zu Themenschwerpunkten des Moduls</p> <p><i>Zuordnung der Inhalte gem. ZivMediat-AV: Anlage Pkt. 1.1. / 1.2. / 1.3 / 2.1. / 2.2.</i></p>

<p>3. Modul</p> <p>25 UE</p> <p>(das sind 1,66 SWS)</p>	<p>3</p>	<p>Persönlichkeitsmodelle und Konfliktanalyse</p> <p>Persönlichkeitstheoretische Modelle Gesetzmäßigkeiten und Grundorientierungen menschlichen Verhaltens Konflikttheoretische Grundlagen Konfliktdiagnose und Konfliktanalyse Eskalation und Deeskalation; Konfliktphasen und -dynamiken Frage- und Verhandlungstechniken I Einzel- und Gruppenselbsterfahrung: Reflexion eigener Verhaltensmuster der Konfliktregelung Vertiefung: Mediationsphase 3 Fallstudien, Rollenspiele und praktische Übungen zu Themenschwerpunkten des Moduls</p> <p><i>Zuordnung der Inhalte gem. ZivMediat-AV: Anlage Pkt. 1.2. / 1.3. / 1.4. / 1.6. / 2.2.</i></p>
<p>4. Modul</p> <p>25 UE</p> <p>(das sind 1,66 SWS)</p>	<p>3</p>	<p>Verhandlungs- und Interventionstechniken</p> <p>Persönlichkeitsstrukturen und Interaktionsdynamik Konfliktanalyse und Lösungsdesigns Frage- und Verhandlungstechniken II Harvardmodell, konfrontatives Verhandeln, Verhandlungsdilemmata Einzel- und Gruppenselbsterfahrung: Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens Vertiefung: Mediationsphase 4 Fallstudien, Rollenspiele und praktische Übungen zu Themenschwerpunkten des Moduls</p> <p><i>Zuordnung der Inhalte gem. ZivMediat-AV: Anlage Pkt. 1.2. / 1.3. / 1.4. / 1.6. / 2.1./2.2.</i></p>
<p>5. Modul</p> <p>25 UE</p> <p>(das sind 1,66 SWS)</p>	<p>3</p>	<p>Rechtsgrundlagen der Mediation</p> <p>Grundzüge rechtlicher Bestimmungen I Mediatorisch relevantes juristisches Basiswissen Mediator/inn/envertrag und Mediationsvereinbarung Rechtliche Bestimmungen zur Mediation, Außergerichtlicher Tatausgleich, Gleichstellungsnormen, Gleichbehandlungsgesetz, Diskriminierungsverbote Berufsrechtliche Bestimmungen Rolle von Anwäl/inn/en in der Mediation Fallstudien, Rollenspiele und praktische Übungen zu Themenschwerpunkten des Moduls</p> <p><i>Zuordnung der Inhalte gem. ZivMediat-AV: Anlage Pkt. 1.8. / 2.2.</i></p>

<p>6. Modul</p> <p>25 UE</p> <p>(das sind 1,66 SWS)</p>	<p>3</p>	<p>Wahrnehmungsmechanismen und Realitätskonstruktion</p> <p>Grundlagen der Systemtheorie Konstruktivismus und subjektive Wirklichkeitskonstruktion Selbst- und Fremdwahrnehmung Systemisch-lösungsorientierte Frage- und Verhandlungstechniken Co-Mediation und Genderthematiken Mann-Frau-Dynamik in der Mediation, Relevante persönliche Verstrickungen Denk-, Fühl- und Handlungsmuster Einzel- und Gruppenselbsterfahrung: persönliche Lebens- und Verhaltensmuster Vertiefung: Mediationsphase 5 Fallstudien, Rollenspiele und praktische Übungen zu Themenschwerpunkten des Moduls</p>
		<p><i>Zuordnung der Inhalte gem. ZivMediat-AV: Anlage Pkt. 1.2. / 1.3. / 1.5. / 2.1. / 2.2.</i></p>
<p>7. Modul</p> <p>25 UE</p> <p>(das sind 1,66 SWS)</p>	<p>3</p>	<p>Familienmediation</p> <p>Psychosozialer Kontext familiendynamischer Interaktionen Lebensphasen und Familienentwicklung / Kinder und Mediation Familiensystem und –dynamik, Trennung, Scheidung Umgang mit Nähe und Distanz, Abschied Spezifische Gesprächstechniken Psychosoziale Interventionen / Krisenintervention Einzel- und Gruppenselbsterfahrung: Umgang mit Verlust, Angst und Krisen Fallstudien, Rollenspiele und praktische Übungen zu Themenschwerpunkten des Moduls</p>
		<p><i>Zuordnung der Inhalte gem. ZivMediat-AV: Anlage Pkt. 1.3. / 1.5. / 1.6. / 2.1. / 2.2.</i></p>
<p>8. Modul</p> <p>25 UE</p> <p>(das sind 1,66 SWS)</p>	<p>3</p>	<p>Wirtschaftsmediation</p> <p>Steuerungsprozesse und Konfliktpotenziale in Unternehmen Unternehmensinterne Konfliktregelungen Konfliktmanagementsysteme Konfliktlösungen zwischen Unternehmen Gruppen- und organisationspsychologische Grundlagen Persönliche Haltung, Einstellungen u. Kongruenz, Verhandlungstechniken bei Mehrparteienkonflikten Pre-, Main- und Postmediation Gruppenselbsterfahrung: persönliche Rollen und Verhalten in Gruppen Fallstudien, Rollenspiele und praktische Übungen zu Themenschwerpunkten des Moduls</p>

		<i>Zuordnung der Inhalte gem. ZivMediat-AV: Anlage Pkt. 1.2. / 1.3. / 1.5. / 1.6. / 2.1./2.2.</i>
9. Modul 25 UE (das sind 1,66 SWS)	3	<p>Mediation im öffentlichen Bereich</p> <p>Besonderheiten der Mediation in Politik und Verwaltung Design von Großgruppenveranstaltungen Großgruppenmediation Spezifische Gesprächstechniken Kreativitäts- und Präsentationstechniken Zeitmanagement im Mediationsprozess Teammediation und Gruppendynamik Gruppenselbsterfahrung: Umgang mit Betroffenheit, Macht und Konkurrenz Fallstudien, Rollenspiele und praktische Übungen zu Themenschwerpunkten des Moduls</p>
		<i>Zuordnung der Inhalte gem. ZivMediat-AV: Anlage Pkt. 1.3. / 1.5. / 1.6. / 2.1. / 2.2.</i>
10 Modul 25 UE (das sind 1,66 SWS)	3	<p>Interkulturelle Mediation Ethische Fragen der Mediation</p> <p>Besonderheiten interkultureller Mediation Ethische Prinzipien und Positionen Haltungen und Rollenverständnis Macht, Recht, Respekt und Konsens Gruppenselbsterfahrung: Innere Haltung, Demut, Führen und Loslassen Fallberichte und Praxissupervision</p>
		<i>Zuordnung der Inhalte gem. ZivMediat-AV: Anlage Pkt. 1.5. / 1.7. / 2.1. / 2.5.</i>
11. Modul 25 UE (das sind 1,66 SWS)	3	<p>Mediationsrelevante Rechtsbereiche</p> <p>Grundzüge rechtlicher Bestimmungen II Gesellschafts-, Vertrags- und Arbeitsrecht Familien-, Miet-, Wohnrecht Nachbarschafts- und Umweltrecht Fallstudien, Rollenspiele und praktische Übungen zu Themenschwerpunkten des Moduls</p>
		<i>Zuordnung der Inhalte gem. ZivMediat-AV: Anlage Pkt. 1.8. / 2.2.</i>
12. Modul / A 16 UE	2	<p>Abschluss-Seminar Projekt-Supervision: Master-Thesis</p>

(das sind 1,06 SWS)		
12. Modul / B 9 UE (das sind 0,6 SWS)	1	Mediation im Internationalen Kontext
13. Modul 25 UE (das sind 1,66 SWS)	3	Selbst- und Persönlichkeitsmanagement Gruppenselbsterfahrung: Erfolgreiches Selbst- und Persönlichkeitsmanagement Persönliche Haltungen, Einstellungen und Gestaltungsgrenzen Psychohygiene und Stressmanagement Einzel- und Gruppenselbsterfahrung Praxissupervision
		<i>Zuordnung der Inhalte gem. ZivMediat-AV: Anlage Pkt. 2.1. / 2.5.</i>
14. Modul 25 UE (das sind 1,66 SWS)	3	Steuerung von Gruppenprozessen Gruppenmoderation und Gruppenführung Phasen der Gruppenentwicklung Rollenverhalten im gruppendynamischen Kontext Training der Kreativität Visualisierung im Mediationsprozess Praxissupervision Fallstudien, Rollenspiele und praktische Übungen zu Themenschwerpunkten des Moduls
		<i>Zuordnung der Inhalte gem. ZivMediat-AV: Anlage Pkt. 1.3. / 2.1. / 2.2. / 2.5.</i>
15. Modul 25 UE (das sind 1,66 SWS)	3	Ökonomische Theorie, Organisation und Marketing Grundzüge ökonomischer Zusammenhänge Organisationale Strukturen, Prozesse und Dynamik Praxisrelevantes Marketing im Mediationsbereich Marktaufbereitung, Planung und Verkauf, Networking und Zuweisungskontext Fallberichte und Praxissupervision
		<i>Zuordnung der Inhalte gem. ZivMediat-AV: Anlage Pkt. 1.9. / 2.5.</i>
120 UE	6	Selbständige Peergruppentreffen zwischen allen Modulen <i>Zuordnung gem. ZivMediat-AV: Anlage Pkt. 2.3.</i>

(das sind 8 SWS)		
120 UE (das sind 8 SWS)	6	Fallarbeit <i>Zuordnung gem. ZivMediat-AV: Anlage Pkt. 2.4.</i>
10 UE (das sind 0,66 SWS)	1	Selbstorganisierte Einzelsupervision <i>Zuordnung gem. ZivMediat-AV: Anlage Pkt. 2.5.</i>
		Weitere Voraussetzung zum Antritt zur Abschlussprüfung (s oben Art 5 Abs 2): Nachweis von Englisch und einer weiteren lebenden Fremdsprache im Ausmaß von mind. 120 UE (das sind 8 Semesterwochenstunden)

	20	Abschlussarbeit / Master-Thesis Bearbeitung von Praxisfällen mit wissenschaftlicher Aufarbeitung
10 UE (das sind 0,66 SWS)		Schriftliche Abschlussprüfung
16. Modul 16 UE (das sind 1,06 SWS)	2	Präsentation der Master-Thesis / Abschlussarbeit und Fall – Präsentation
16. Modul 9 UE (das sind 0,6 SWS)		Mündliche Abschlussprüfung Praxisdemonstration und Reflexion Abschlussreflexion und Gruppenfeedback: Identität und Professionalität als Mediator / Mediatorin Selbst- und Menschenbild, Entwicklungs- und Reifungsstufen Praxisdemonstration, Testing, Abschlusskolloquium
		<i>Zuordnung der Inhalte gem. ZivMediat-AV: Anlage Pkt. 1.7. / 2.1. / 2.2.</i>
510 UE (das sind 34		Gesamtanzahl Lehrgangseinheiten

<p>SWS)</p> <p>+ 150 selbst-organisierte UE</p> <p>=</p> <p>660 UE (das sind 44 SWS)</p>	<p>90</p>	<p>Dazu kommen 150 UE [das sind 10 Semesterwochenstunden] selbst-organisierter Lehreinheiten gem. ZivMediat-AV; z.B. Peergruppen, Einzelsupervision...)</p> <p>Der gesamte Arbeitsaufwand beträgt 90 ECTS (der Arbeitsaufwand für die Teilnehmer/innen beträgt daher durchschnittlich 550 Arbeitsstunden/Semester).</p>
---	------------------	--